



Spesenreglement

1. Dieses Reglement regelt die Berechtigung der Athleten und Betreuer auf Auszahlung von Spesen für Startgelder, Reise- und Übernachtungskosten bei Teilnahme an Wettkämpfen.
2. Athleten, welche die Limite für die Teilnahme an Meisterschaften der Aktiven, Espoirs oder Junioren erfüllen, werden im betreffenden Jahr die Spesen für die Teilnahme an einigen Wettkämpfen vergütet:

Aktive haben Anrecht auf Vergütung von 5 Meetings, Espoirs von 4 Meetings und Junioren von 3 Meetings.
3. Vergütet werden:
Startgelder
Fahrspesen Auto 40 Rappen pro km
Bahnspesen Billetpreis bis max Fr. 50.—pro Wettkampf
4. Spesen für Schweizermeisterschaften wie Startgeld, Haftgeld, Reisekosten und Übernachtungskosten in einer angemessenen Unterkunft werden vom Verein geregelt und übernommen.
5. Die von Sport Toto Fonds ausbezahlten Beiträge an Schweizermeisterschaften für Nachwuchsathleten werden vom Verein an die Spesen einberechnet.
6. Nichtbefolgen von Aufgeboten (als Helfer oder SVM) kann eine Kürzung der Spesenvergütung zur Folge haben.
7. Die Abrechnung erfolgt schriftlich bis zum 30. November des betreffenden Jahres an den Technischen Leiter des LAV Glarus.

Von der HV genehmigt am:

Der Präsident:

der Kassier:



Reglement Über die Ausrichtung von Leistungsprämien

1. Zweck

Zur Förderung des Leistungssports und zur Unterstützung der Leistungssportler richtet der LAV Glarus leistungsbezogene Prämien aus.

2. Fonds

Der Vorstand legt jährlich unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit den Gesamtbetrag fest, welcher für Leistungsprämien aufgewendet wird.

3. Bezugsberechtigung

Bezugsberechtigt sind Athleten der Kategorien Juniorinnen und Junioren, Espoirs Frauen und Männer, Frauen und Männer.

4. Ausschluss oder Kürzung der Bezugsberechtigung

Der Vorstand kann Kürzungen oder Streichung der Bezugsberechtigung vornehmen, wenn der Athlet

- den Verpflichtungen des Vereins nicht nachkommt (Aufgebote als Helfer oder insbesondere Mannschaftswettkämpfe wie SVM)
- mangelnde Einstellung zu einem leistungsbezogenen Training aufweist
- disziplinarische Verfehlungen begeht
- den Verein während laufender Saison wechselt

5. Verteilung

Die Verteilung des Gesamtbetrages erfolgt nach dem folgenden Schlüssel

$$\text{Betrag für Athlet K} = \frac{\text{Gesamtbetrag} \times \text{Punkte des Athleten K}}{\text{Gesamtpunktzahl aller Athleten}}$$

wobei pro Punkt nicht mehr als Fr. 30.—ausbezahlt werden.



6. Punkteliste

Es werden folgende Punkte gutgeschrieben:

6.1 Qualifikation Schweizermeisterschaften Bahn (excl Halle)

Juniorinnen und Junioren	2 Punkte
Espoirs Frauen und Männer	3 Punkte
Frauen und Männer	5 Punkte

Bei Qualifikation in mehreren Kategorien oder Disziplinen wird nur die höchste Punktzahl gutgeschrieben.

6.2 Schweizermeisterschaften (excl. Staffel)

Rang 1	15 Punkte
Rang 2 und 3	12 Punkte
Rang 4 bis 6	10 Punkte
Rang 7 und 8	8 Punkte

Bei punktberechtigten Rängen in mehreren Kategorien oder Disziplinen wird nur die höchste Punktzahl gutgeschrieben.

6.3 Schweizermeisterschaften Staffel (pro Athlet)

Rang 1	10 Punkte
Rang 2 und 3	6 Punkte
Rang 4 bis 6	4 Punkte

Bei punktberechtigten Rängen in mehreren Disziplinen wird nur die höchste Punktzahl gutgeschrieben.

6.4 Bestenliste Aktive

Rang 1	15 Punkte
Rang 2 und 3	12 Punkte
Rang 4 bis 10	10 Punkte
Rang 10 bis 20	8 Punkte

Bestenliste Juniorinnen und Junioren

Rang 1	8 Punkte
Rang 2 und 3	6 Punkte
Rang 4 bis 10	5 Punkte
Rang 10 bis 20	4 Punkte

Bei punktberechtigten Rängen in mehreren Kategorien oder Disziplinen wird nur die höchste Punktzahl gutgeschrieben.



6.5	Rekorde		18 Punkte
	Schweizer Rekord		Fr. 100.—
	Glarner Rekord	vom GLAV	

Werden Rekorde in einer Disziplin in einer Saison mehrmals erreicht, wird die Punktzahl nur einmal gutgeschrieben.

6.6	Länderkampfteilnahme	8 Punkte
-----	----------------------	----------

Bei mehreren Teilnahmen pro Jahr wird die Punktzahl nur einmal gutgeschrieben.

6.7	Internationale Meisterschaften	20 Punkte
	Europameisterschaften	15 Punkte

7. Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt am Ende der jeweiligen Saison.

Von der HV genehmigt am:

Der Präsident:

der Kassier: